

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2066

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5660

### **Beschaffung, Verbleib und Kosten von Beatmungsgeräten im Kontext der Corona-Pandemie im Land Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Im Jahr 2020 bestellte die Bundesregierung mehr als 20 000 Beatmungsgeräte, um Kliniken ausreichend Geräte für eine potenzielle Beatmung von Covid-19-Patienten zur Verfügung zu stellen. Weil der Bedarf an Beatmungsgeräten deutlich geringer war als angenommen, stornierte die Bundesregierung einen Teil der Bestellungen. Schlussendlich wurden 13 738 Geräte geliefert mit einem Auftragsvolumen von über insgesamt 241 Millionen Euro. Brandenburg erhielt davon 216 Respiratoren.<sup>1</sup>

Anmerkung: Wenn im Nachfolgenden von „Landkreisen“ die Rede ist, sind damit auch die kreisfreien Städte gemeint. Wenn von „Gemeinden“ die Rede ist, sind damit auch die Ämter gemeint.

1. Wie viele Beatmungsgeräte welcher Hersteller hat das Land Brandenburg vom Bund bis heute mit Bezug zur Corona-Pandemie erhalten? Wie viele Respiratoren davon waren jeweils für eine invasive Beatmung vorgesehen, wie viele davon für eine ECMO, wie viele für eine nichtinvasive Beatmung und bei wie vielen handelte es sich um einfache bzw. Notfallbeatmungsgeräte? Bitte tabellarisch auflisten. Sollte aus schützenswerten Interessen Dritter eine offene Antwort nicht möglich sein, bitte anonymisierte Angaben der Firmen verwenden.

Zu Frage 1: Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, wie viele Beatmungsgeräte welcher Hersteller das Land Brandenburg vom Bund bis heute mit Bezug zur Corona-Pandemie erhalten hat. Aus der Tabelle geht ebenfalls hervor, wie diese Beatmungsgeräte eingeteilt werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Bestellung und Verwendung von Beatmungsgeräten während der COVID-19-Pandemie 2“, in: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/316/1931603.pdf> (19.07.2021), abgerufen am 09.06.2022.

Hersteller	Produktbezeichnung	Einteilung	Anzahl	Einzel- Preise in EUR	Summe in EUR
Löwenstein	ELISA 500	High-End Beatmungsgeräte	18	20.000	360.000
Löwenstein	ELISA 800/600		31	20.000	620.000
Dräger	Evita V600		43	28.500	1.225.500
Löwenstein	VENTIlogic LS Klinikvariante	Life-support Beatmungsgeräte	23	7.500	172.500
Dräger	Savina 300		28	18.500	518.000
Philips	Trilogy Evo O2		11	7.650	84.150
Fritz Stephan	Eve IN		2	12.785	25.570
Löwenstein	prismaVENT 50-C LM	einfaches Beatmungsgerät	59	6.850	404.150
Dräger	Oxylog VE300	Notfall- Beatmungsgerät	1	8.000	8.000
			<b>216</b>		<b>3.417.870</b>

2. Welche Kosten fielen für die Beatmungsgeräte an und von welchen Akteuren und zu welchen Teilen wurden diese getragen? Bitte tabellarisch darstellen.

Zu Frage 2: In der Tabelle zu Frage 1 sind in der Spalte 5 die Einzelpreise und in Spalte 6 die Summen der Geräte aufgeführt. Der Gesamtbetrag von 3.417.870 EUR wurde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg an das Bundesministerium für Gesundheit gezahlt.

3. Welche märkischen Kliniken haben wie viele der unter Frage 1 aufgeführten Respiratoren erhalten? Entstanden den Kliniken dabei Kosten, und wenn ja, welche und in welcher Höhe? Falls die Kliniken die Geräte unentgeltlich erhalten haben, wurde dafür von den Kliniken eine Gegenleistung gefordert und wenn ja, welche, und inwieweit kamen die Kliniken den Forderungen nach?

Zu Frage 3: 31 Krankenhäuser und 2 Rehabilitationskliniken erhielten 207 Beatmungsgeräte. 9 Beatmungsgeräte wurden im April 2022 der Ukraine gespendet.

Empfänger	Anzahl der Beatmungsgeräte	Zahlung an den Bund
31 Krankenhäuser	202	3.316.770 EUR
2 Reha-Kliniken	5	36.200 EUR
Ukraine-Hilfe	9	64.900 EUR
<b>Summe:</b>	<b>216</b>	<b>3.417.870 EUR</b>

Die Geschäftsführer der 31 Krankenhäuser und 2 Reha-Kliniken mussten nach dem Erhalt der gelieferten Geräte erklären, dass die Geräte in ihren Häusern ordnungsgemäß und bestimmungsgemäß betrieben wurden.

Absaug- und Beatmungsgeräte sind Medizinprodukte, die nur ihrer Zweckbestimmung entsprechend und nach den Vorschriften der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik betrieben und angewendet werden dürfen.

Sowohl für den Betrieb als auch für die Aufbereitung sind die Angaben des Herstellers (Gebrauchsanweisung) zu berücksichtigen.

Durch Bewilligungsbescheide an die Geschäftsführer dieser 33 Kliniken wurden sie verpflichtet, die erhaltenen Geräte zweckentsprechend - zur Bewältigung der Corona-Pandemie - zu verwenden. Den Kliniken entstanden dabei keine weiteren Kosten.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Empfänger im Einzelnen die Beatmungsgeräte erhalten haben:

Empfänger	Beatmungsgeräte vom Bund									Summe
	Löwenstein Medical				Dräger			Fritz	Philips	
	ELISA 500	ELISA 800/600	VENTIllogic LS	prisma VENT 50-C	Evita V600	Savina 300	Oxylog VE300	Stephan Eve IN	Trilogy EVO O2	
Ruppiner Kliniken	7		2	4	5					18
Kreis Krankenhaus Prignitz					1					1
Oberhavel Kliniken		4						2		6
KMG Klinikum Mitte Standort Pritzwalk					5					5
ASKLEPIOS Klinik Birkenwerder		3	7	2						12
ASKLEPIOS Klinikum Uckermark		1								1
ASKLEPIOS Fachklinikum Lübben						1				1
ASKLEPIOS Fachklinikum Teupitz					4	4				8
Brandenburg Klinik Bernau bei Berlin				3			1		2	6
Carl-Thiem-Klinikum Cottbus					4	17				21
Elbe-Elster-Klinikum				6						6
Helios Klinikum Bad Saarow			2	3	2					7
Immanuel Klinik Rüdersdorf				2	1				2	5
Johanniter-Krankenhaus T reuenbrietzen				6		1			2	9
KH Märkisch-Oderland		1	1	6	1					9
Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig				3					3	6
Klinikum Barnim			2	4						6
Klinikum Dahme-Spreewald					1	1				2
Klinikum Ernst von Bergmann	7	4			7					18
Klinikum Frankfurt (Oder)		1			2					3
Klinikum Niederlausitz					3	3				6
Krankenhaus Angermünde				2						2
Krankenhaus Spremberg	2	1								3
Kreis Krankenhaus Prenzlau				3	1					4
Lausitz Klinik Forst				3						3
Naemi-Wilke-Stift Guben				3		1				4
Sana Krankenhaus Gottesfriede Woltersdorf					1				2	3
Sana-Herzzentrum Cottbus			1	3	3					7
Städt. Krankenhaus Eisenhüttenstadt	2									2
Städtisches Klinikum Brandenburg		15			2					17
St-Josefs-KH Potsdam		1								1
REHA Klinik VAMED Hohenstücken				2						2
REHA „Hoher Fläming“ im Oberlinhaus			3							3
Ukraine-Hilfe			5	4						9
	18	31	23	59	43	28	1	2	11	216

4. Wie viele Respiratoren entsprechend Frage 1 wurden nicht an märkische Kliniken ausgeliefert und welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über deren Verbleib? Wurden Beatmungsgeräte eingelagert, verschenkt oder weiterverkauft? Bitte Anzahl und Verbleib (bei Verkauf bzw. Schenkung begünstigte Institution/Organisation/Bundesland/Staat angeben) tabellarisch darstellen. Bitte auch Warenwert und gegebenenfalls den erzielten Verkaufserlös angeben.

Zu Frage 4: Insgesamt wurden 9 Beatmungsgeräte im Wert von 64.900 EUR an das Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung Brandenburg und von dort über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ) des Bundes in Verbindung mit dem EU Civil Protection Mechanism (UCPM) an die Ukraine abgegeben (Details siehe Tabelle zu Frage 3).

5. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über den Einsatz der in Frage 1 beschriebenen Respiratoren in den märkischen Kliniken? Kamen diese zum Einsatz bzw. sind diese in den Kliniken noch vorhanden bzw. im Betrieb? Wie viele wurden bereits wieder von den Kliniken eingelagert bzw. veräußert bzw. verschenkt?

Zu Frage 5: Ein Antrag auf Nutzung außerhalb der Zweckbindung wurde durch die 31 Kliniken und 2 Reha-Kliniken noch nicht gestellt. Weitergehende Informationen liegen der Landesregierung aktuell nicht vor.

6. Welche Kosten musste das Land Brandenburg durch die Lieferungen der Beatmungsgeräte nach Frage 1 tragen, zum Beispiel durch Verwaltungsaufwand, Logistik, Einlagerung etc.? Bitte entsprechend aufschlüsseln mit kurzer Erläuterung und Höhe der Kosten.

Zu Frage 6: Das Land Brandenburg musste keine zusätzlichen Kosten außerhalb der Beschaffungskosten der Beatmungsgeräte tragen (siehe hierzu Frage 2).

7. Wie wurde sichergestellt, dass genügend ausgebildetes Personal für die Beatmungsgeräte vorhanden ist? Gab es spezielle Schulungen, Nachschulungen etc.? Welche Probleme gab es nach Kenntnis der Landesregierung mit den gelieferten Respiratoren bzw. der Beatmungssituation in märkischen Kliniken, weil nicht genügend ausgebildetes Personal zur Verfügung stand?

Zu Frage 7: Der bestimmungsgemäße Betrieb der Beatmungsgeräte wird laut Medizinproduktebetriebsverordnung durch die jeweilige Gesundheitseinrichtung, in der das Gerät betrieben wird, sichergestellt. Gesundheitseinrichtungen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten müssen einen Beauftragten für Medizinproduktesicherheit bestimmen. Dieser ist Kontaktperson für Behörden und Hersteller im Zusammenhang mit der Meldung von Risiken mit Medizinprodukten sowie bei der Umsetzung von korrektiven Maßnahmen und koordiniert die erforderlichen internen Prozesse in der Einrichtung.

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse bezüglich Problemen bei der Betreuung der Geräte vor, weil nicht genügend ausgebildetes Personal zur Verfügung stand.